

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/330/2022/II</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.10.2022				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	16.11.2022				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	10.11.2022				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2022				

### Titel:

Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt Personalprüfung durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt vom 29.11.2021

### Beschluss:

Der Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Personalprüfung“ vom 29.11.2021 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 45 und § 137 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-----

### Steuerrelevanz

Bedeutung	Bemerkung

Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck  
Bürgermeisterin und  
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2018 in der Stadt Dessau-Roßlau eine überörtliche Prüfung gemäß § 137 KVG LSA mit dem Schwerpunkt „Personalprüfung“ durchgeführt und die Prüfergebnisse mit Bericht vom 29.11.2021 vorgelegt.

Gemäß § 45 Abs. 2 Punkt 5 KVG LSA i. V. m. § 137 Abs. 6 beschließt die Vertretung über die Stellungnahme zum Prüfergebnis der überörtlichen Prüfung.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat bis zum 31. Dezember 2022 die Möglichkeit, schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 137 Abs. 2 letzter Satz ist die Kommunalaufsichtsbehörde zuständig dafür, die geprüfte Kommune zu veranlassen, dass die Beanstandungen erledigt werden.

Die in Anlage 2 befindliche Stellungnahme geht auf die in Anlage 3 befindlichem Prüfbericht festgestellte Mängel dezidiert ein.

Anlage 2: Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Personalprüfung“

Anlage 3: Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 29.11.2021 über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Personalprüfung“